



## BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT

Bauamt  
III/1 Do-vo

Bad Bramstedt, den 21.09.2010

### Neufassung der Richtlinie über die Benutzung des Strauchgutsammelplatzes der Stadt Bad Bramstedt

Die Stadt Bad Bramstedt betreibt am Maienbaß – Zufahrt über Fuhlendorfer Weg – einen Strauchgutsammelplatz.

Während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten darf von den Einwohnerinnen und Einwohnern Strauchgut *und andere kompostierbare Gartenabfälle* angeliefert werden. Ausgeschlossen ist die Annahme von Strauchgut aus dem gewerblichen Garten- und Landschaftsbau und sonstigem Abfall.

Die Anlieferung am Öffnungstag ist nur bis zu einer Menge von 2 m<sup>3</sup> gestattet. Dafür ist ein *(in Relation zur Menge) abgestuftes* Entgelt in Höhe von **6,00 €/m<sup>3</sup>** zu entrichten. Das Entgelt ist sofort in bar an die anwesenden Beauftragten der Stadt zu entrichten.

Soweit Vorrat vorhanden ist, kann gesiebtes Kompostmaterial mitgenommen werden. Das Entgelt *hierfür* beträgt 10,00 €/m<sup>3</sup>.

Das Platzrecht wird von den anwesenden städtischen Beauftragten ausgeübt, deren Anweisungen zu befolgen sind.

Diese Richtlinie wurde von der Stadtverordnetenversammlung am **20.09.2010** beschlossen und gilt ab dem *der Bekanntmachung folgenden Tag*.

Bad Bramstedt, **21.09.2010**

Stadt Bad Bramstedt  
Der Bürgermeister



Hans-Jürgen Kützbach